

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze (WHG, BayWG);
Einleiten von Abwasser aus der Abwasseranlage Untergriesbach-Lindlmühle durch den
Markt Untergriesbach
Hier: Einleitung aus der Kläranlage Untergriesbach-Lindlmühle in den Hofleithenbach

Mit Bescheid vom 23.09.2020 erteilte das Landratsamt Passau die gehobene
Erlaubnis für folgende Einleitung(en):


- in der Kläranlage behandeltes Abwasser auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2261,
Gmkg Untergriesbach
- im Bereich des Kläranlagengeländes anfallendes Niederschlagswassers

jeweils in den Hofleithenbach (Fl.-Nr. 307, Gmkg Untergriesbach)

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Fertigung der
genehmigten Planunterlagen liegen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer.
Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 69 Bayerisches
Wassergesetz (BayWG) 2 Wochen

**in der Zeit vom 13.10.2020 bis 26.10.2020
im Rathaus der Gemeinde Untergriesbach,
Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach**

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Nach Ablauf dieser
Frist gilt der Bescheid auch gegenüber denjenigen Beteiligten als zugestellt, die im
Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.



Duschl
1. Bürgermeister

(Unterschrift)